

Klasse C1E

Mindestalter : 18 Jahre

Vorbesitz (bestandene Prüfung) der Klasse C1E erforderlich

Fahrzeugkombinationen aus Kraftfahrzeug der Klasse C1 und Anhänger über 750 kg.

- Die Gesamtmasse der Kombination darf 12.000 kg nicht übersteigen.
- Die zulässige Gesamtmasse des Anhängers darf die Leermasse des Zugfahrzeuges nicht übersteigen.

Theoretische Ausbildung und theoretische Prüfung ist nicht erforderlich.

Gesetzlich vorgeschriebener Praxisunterricht:

Bei Erweiterung von C1 auf C1E:

Grundwissen	Klassenspezifisch	Theorie-Prüfung	Einweisung Am Fahrz.	Grundfahr-Stunden	Überland-fahrten	Autobahn-Fahrten	Nacht-fahrten	Übungs-Fahrten	Praktische Prüfung
-	-	-	X	X	3	1	1	X	X

Bei Erwerb der Klasse C1 und C1E in einem gemeinsamen Ausbildungsgang:

Grundwissen	Klassenspezifisch	Theorie-Prüfung	Einweisung Am Fahrz.	Grundfahr-Stunden	Überland-fahrten	Autobahn-Fahrten	Nacht-fahrten	Übungs-Fahrten	Praktische Prüfung
6	6	X	X	X	1 + 3	1 + 1	0 + 2	X	X

Kraftfahrzeuge der Klasse C1E berechtigen zum Führen von Kraftfahrzeugen der Klasse BE sowie D1E, sofern der Inhaber zum Führen von Kraftfahrzeugen der Klasse D1 berechtigt ist.